



Baselbieter **Steuerinfo** N°13

Februar 2014

Neuerungen zum Steuerjahr 2014

Auch dieses Jahr sind im Internet wieder «Neuerungen zum Steuerjahr» bereitgestellt, welche in Kurzform aufzeigen, was sich gegenüber dem Vorjahr verändert hat oder speziell hervorzuheben ist.



http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/fkd/steuern/form/pdf/2014/2014_neuerungen.pdf

Vergütungs- und Verzugszinsen 2014

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat für das Kalenderjahr 2014 folgende Zinssätze für die Staatssteuer festgesetzt:

- Vergütungszins: 0.5 %
- Verzugszins: 5.0 %

Für die direkte Bundessteuer gelten folgende Zinssätze:

- Vorauszahlungszins: 0.25 %
- Rückerstattungszins: 3.0 %
- Verzugszins: 3.0 %



<http://www.baselland.ch/Zinsen.316157.0.html>

T@xnet

Bei den natürlichen Personen ist die elektronische Übermittlung der Steuererklärung im vergangenen Jahr auf reges Interesse gestossen. Rund jede zehnte Steuererklärung wurde mit EasyTax erstmals elektronisch übermittelt, sodass sich das Ausdrucken der mehrseitigen EasyTax-Steuererklärung erübrigte. Ab diesem Jahr (EasyTax 2013) können die Steuerpflichtigen, neben der Deklaration, erstmals auch die Beilagen, welche bereits elektronisch vorhanden oder eingescannt worden sind, elektronisch übermitteln. Das Projekt T@xnet bringt auch Verbesserungen im Veranlagungsprozess für die Mitarbeitenden der kantonalen Steuerverwaltung wie auch der selbstveranlagenden Gemeindesteuerämter.



<http://www.baselland.ch/easytax-htm.273853.0.html>



Quest 2014 / Quellensteuertarife 2014

Für die Bewirtschaftung und die Erhebung der Quellensteuer war früher die Applikation der Firma Abraxas im Einsatz. Da die Wartung dieser Applikation ab 2014 durch den Lieferanten nicht mehr sichergestellt ist, hat sich die Steuerverwaltung im Rahmen eines Beschaffungsverfahrens für die Integration der Quellensteuer in die Applikation NEST entschieden. Die produktive Umstellung auf NEST-QUEST erfolgte nun auf Anfang 2014.

Das Quellensteuerverfahren hat sich seit 1. Januar 2014 wesentlich verändert. Über den Lohnstandard «Elektronisches Lohnmeldeverfahren Quellensteuer» (ELM-QST) lassen sich neu die Quellensteuerdaten der Arbeitgebenden in einem einheitlichen und standardisierten Prozess elektronisch abrechnen. Dieses neue Abrechnungsverfahren hat die schweizweite Vereinheitlichung der Quellensteuertarife nötig gemacht.



<http://www.baselland.ch/Quellensteuer.315909.0.html>

Neue Ziffer auf der Veranlagungsverfügung

Für die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (IPV) gilt ab 2014 eine neue Berechnungsgrundlage. Als Basis für die Berechnung dient die Ziffer 399 Zwischentotal der Einkünfte. Damit Antragsstellende die Berechnung der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft nachvollziehen können, wird ab 2014 auf den Details zur Veranlagungsverfügung die Ziffer 399 neu aufgeführt.



<http://www.baselland.ch/362-0-htm.295769.0.html>

Politische Vorstösse

Seit der letzten Baselbieter Steuerinfo wurde folgender, steuerlich relevanter Vorstoss eingereicht:

Postulat von Klaus Kirchmayr, Grüne, vom 28. November 2013 (2013/428): Automatischer Anpassungsprozess für die Vermögenssteuer

Da die Vermögenssteuer-Sätze im Kanton Baselland mit zu den höchsten in der ganzen Schweiz gehören und der finanzielle Spielraum für Steuersenkungen nur gering ist, schlagen die Postulanten einen Mechanismus vor, welcher bei steigenden Steuereinnahmen einen Teil dieser Einnahmensteigerung direkt und automatisch in eine Steuersenkung investiert.



<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-ik/vorstoesse/2013/2013-428.pdf>



Kurzmitteilungen

Die Kurzmitteilung Nr. 490 vom 9. Januar 2014 verweist auf das Kreisschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) betreffend «Besteuerung von Aktionärsoptionen» vom 23. Dezember 2013.



<http://www.baselland.ch/490.318553.0.html>

Die Kurzmitteilung Nr. 491 vom 31. Januar 2014 verweist auf das Rundschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) betreffend «Steuerlich anerkannte Zinssätze 2014 für Vorschüsse oder Darlehen in Schweizer Franken» vom 30. Januar 2014. Dieses Rundschreiben bestimmt die ab 1. Januar 2014 gültigen Zinssätze.



<http://www.baselland.ch/491.318631+M5ae4c4f5322.0.html>

Die Kurzmitteilung Nr. 492 vom 31. Januar 2014 verweist auf das Rundschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) betreffend «Steuerlich anerkannte Zinssätze 2014 für Vorschüsse oder Darlehen in Fremdwährungen» vom 31. Januar 2014. Dieses Rundschreiben bestimmt die ab 1. Januar 2014 gültigen Zinssätze.



<http://www.baselland.ch/492.318632+M5ae4c4f5322.0.html>

Die Kurzmitteilung Nr. 493 vom 11. Februar 2014 verweist auf das Rundschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) betreffend «Liste der Anbieter von anerkannten Vorsorgeprodukten der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a), Stand 31. Dezember 2013» vom 10. Februar 2014.



<http://www.baselland.ch/493.318680.0.html>



Die Kurzmitteilung Nr. 494 vom 11. Februar 2014 verweist auf das Rundschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) betreffend «Liste der rückkaufsfähigen Kapitalversicherungen der Säule 3b, Stand 31. Dezember 2013» vom 11. Februar 2014.



<http://www.baselland.ch/494.318681.0.html>

Gerichtsentscheide

Steuergerichtsentscheid vom 31. Mai 2013

Im Gegensatz zu Gebäuden erfährt der Boden keinen Wertverzehr. Auch die beim damaligen Erwerb erwartete, aber inzwischen immer noch nicht vollzogene Einzonung in Baugebiet rechtfertigt grundsätzlich keine Wertberichtigung einer Landparzelle. Dies gilt selbst dann, wenn aufgrund einer Etappierung in den nächsten 20 Jahren nicht mit einer Einzonung gerechnet werden darf. Dabei kann auch offen gelassen werden, ob diese Landparzelle überhaupt dem Geschäftsvermögen zugeordnet werden kann (Beschwerde am Kantonsgericht hängig).

Publikation erfolgt in BStPra 1/2014 auf:



http://www.baselland.ch/main_praxis-htm.273783.0.html

Steuergerichtsentscheid vom 6. September 2013

Mit einer Ersatzbeschaffung von selbstgenutztem Wohneigentum ist zwangsläufig immer ein Wohnsitzwechsel verbunden. Bei insgesamt drei andauernd selbstgenutzten Wohnliegenschaften gilt es deshalb vorab zu klären, welche Liegenschaft nun welche ersetzt.

Publikation erfolgt in BStPra 1/2014 auf:



http://www.baselland.ch/main_praxis-htm.273783.0.html



Bundesgerichtsentscheid vom 14. Oktober 2013

Wird ein Verlust aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit von der Steuerbehörde nicht anerkannt, so müsste dies in einem Rechtsmittelverfahren geklärt werden. Nicht anerkannte Vorjahresverluste können deshalb nicht in einer späteren Steuerperiode wieder gerügt werden. Vermögensverwaltungskosten dienen der Bewahrung von Vermögen und Vermögenserträgen, nicht jedoch der Erhaltung im Sinne von Erlangen. Vornehmlich gilt dieser Grundsatz im Rahmen von Erbstreitigkeiten.

Publikation erfolgt in BStPra 1/2014 auf:



http://www.baselland.ch/main_praxis-htm.273783.0.html

Traditioneller Steueranlass BL/BS

Die Vorstände der Treuhandkammer Sektion Basel Region sowie veb.ch Regionalgruppe Nordwestschweiz haben anfangs Februar wieder zum traditionellen Steueranlass BL/BS mit den beiden Vorstehern der Steuerverwaltungen Kanton Basel-Landschaft und Basel-Stadt eingeladen. Die beiden Präsentationen sind zu finden unter:



<http://www.treuhand-kammer.ch/dynasite.cfm?dsmid=105573>



<http://veb.ch/regionalgruppen/nordwestschweiz/vergangenes.html>

Freundliche Grüsse
Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft

Herausgeberin:

Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft | Rheinstrasse 33 | 4410 Liestal | steuerverwaltung@bl.ch | www.steuern.bl.ch
Die Baselbieter Steuerinfo erscheint dreimal jährlich. Hier geht's zum Archiv: <http://steuerinfo.bl.ch/index.php?id=36>